

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummesse für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	20.900,00	0,00	3.979.300,00	4.000.200,00
die Ausgaben	20.900,00	0,00	3.979.300,00	4.000.200,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00	0,00	470.400,00	470.400,00
die Ausgaben	0,00	0,00	470.400,00	470.400,00

Krummesse, den 24.09.2020

Gemeinde Krummesse  
gez. Fiebelkorn  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Krummesse oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Krummesse, den 24.09.2020

Gemeinde Krummesse  
gez. Fiebelkorn  
Bürgermeister